



Freie Wähler - Mannheimer Liste • E 5 • 68159 Mannheim

Oberbürgermeister
der Stadt Mannheim
Herrn Dr. Peter Kurz
Rathaus E 5
68159 Mannheim

Prof. Dr. Achim Weizel
Fraktionsvorsitzender

Holger Schmid
stellv. Fraktionsvorsitzender

Roland Weiß
Stadtrat

Christopher Probst
Stadtrat

23. Juli 2019

Antrag zur Sitzung des Gemeinderats am 23. Juli 2019

Verständigung über die Besetzung der Beigeordnetenstellen

Der Gemeinderat möge die Verwaltung beauftragen zu berichten:

- 1) In wieweit die Verwaltung eine Mitwirkungspflicht bei der Verständigung über die Besetzung der Beigeordnetenstellen sieht oder ob die Verwaltung der Auffassung ist, dass die Verständigung über die Besetzung der Beigeordnetenstellen ausschließlich Angelegenheit der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen ist.
- 2) Ist der Verwaltung bekannt, in wieweit über die Verständigung zur Besetzung der Beigeordnetenstellen in der Vergangenheit schriftliche Vereinbarungen zwischen den Parteien und Wählervereinigungen abgeschlossen wurden. Falls ja, wird die Verwaltung gebeten, diese dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben.
- 3) Ist die Verwaltung der Auffassung, dass das Vorschlagsrecht bei der Besetzung der Beigeordnetenstellen der Vertretung der Parteien und Wählervereinigungen im Gemeinderat, also den Fraktionen und nicht dem örtlichen Parteivorstand zusteht.
- 4) Wann und in welcher Form hat der Mannheimer Gemeinderat am Auszählverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers Kritik geübt.

Begründung:

Die Verwaltung hat mit der Informationsvorlage Nr. 417/2019 zum Thema Vorschlagsrecht für die Besetzung von Beigeordnetenstellen eine Stellungnahme veröffentlicht. Auf den Antrag Nr. 242/2019 wird nicht Bezug genommen.

Die Vorlage 417/2019 wirft weitere Fragen auf.

Die Auffassung der Verwaltung, dass es den im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen obliegt, eine Verständigung über die Besetzung der Beigeordnetenstellen im gegenseitigen Benehmen herbeizuführen ist richtig, lässt aber die Frage offen, in welcher Form sich die Verwaltung in dieser Frage einbringt.

Im Gegensatz zur Auffassung der Verwaltung, wonach Fraktionen im Gesetz nicht erwähnt werden und daher auch keine Grundlage für die Berücksichtigung bei dem Anspruch auf ein Vorschlagsrecht haben, gehen die anerkannten Kommentare zur GemO davon aus, „Das Vorschlagsrecht steht den Vertretungen der Parteien und Wählervereinigungen im Gemeinderat,

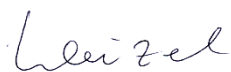
...2

als den Fraktionen und nicht dem örtlichen Parteivorstand zu.“ (Quelle: Kommentare Kunze/Bronner/Katz zur GemO).

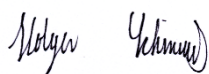
Um den Sachverhalt klären zu können ist es erforderlich, dass die Verwaltung zu den o.g. gegenüber dem Gemeinderat schriftlich Stellung bezieht.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktion Freie Wähler - Mannheimer Liste



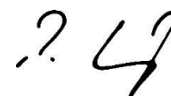
Prof. Dr. Achim Weizel
Vorsitzender



Holger Schmid
stellv. Vorsitzender



Christopher Probst
Stadtrat



Roland Weiß
Stadtrat